

99089006001000

Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9271636/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089006001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen: Erteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_7.html
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Ihre Geschäftstätigkeit den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen erfordert, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis. In der Regel wird ein Nachweis Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit, Ihrer fachlichen Eignung und gegebenenfalls Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und bestimmter räumlicher Verhältnisse gefordert.</p> <p>Betriebe, die im Bereich der Bergaufsicht tätig sind, beachten bitte die Leistung "Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen für Betriebe unter Bergaufsicht".</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_9.html
Voraussetzungen	Zur öffentlichen Sicherheit und zum Schutz körperlicher Unversehrtheit Dritter erfolgt hierzu eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Prüfung der Voraussetzungen, die u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung, • eine spezielle Fachkunde, • einen Altersnachweis (Vollendung des 21. Lebensjahres) und • eine Prüfung von Anforderungen in Bezug auf den vorgesehenen Verwendungsort <p>beinhalten. Als Inhaber einer Erlaubnis können Sie sowohl eine natürliche als auch eine juristische Person sein.</p>
Kosten	<p>Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 29.1.2 an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Erlaubnis wird unbefristet erteilt.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der Antrag auf Erlaubnis ist von Ihnen für einzelne Tätigkeiten zu beantragen und die Art der explosionsgefährlichen Stoffe konkret zu beschreiben.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung • Wenn eine Geschäftstätigkeit den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen erfordert, wird dafür eine Erlaubnis benötigt. • Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt. • Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen</p>

Modul

Sachverhalt

Gewerbeaufsichtsamt.

Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.

<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>

<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Licence for the commercial handling and movement of explosive substances Issue, Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung